

STADT SINDELFINGEN
Amt für Finanzen

Bitte mit Schreibmaschine, PC oder in Blockschrift ausfüllen und an das Amt für Finanzen zurückgeben!

Buchungszeichen (BZ), falls bekannt 5.0226.
Bitte bei jeder Zahlung oder Rückfrage angeben!

An die
Stadt Sindelfingen
Amt für Finanzen
Rathausplatz 1

71063 Sindelfingen

Kommunale Steuern und Beiträge
Rathausplatz 1, 71063 Sindelfingen
Fax 07031/94-498, Telefon 07031/94-334

Sprechzeiten:
Mo - Fr 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 18:00 Uhr

Vergnügungssteuer

Meldung der für die Steuerfestsetzung notwendigen Angaben

Besteuerungsgegenstand: Sex- und Erotikmesse

Zuname, Name bzw. Firma des Veranstalters

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon

Messebeginn (Beginn der Steuerpflicht) _____

Messeende (Ende der Steuerpflicht) _____

Ort der Veranstaltung _____

Besucher/-innen insgesamt _____
ggf. Nachweise beilegen

Diese Anzeige hat spätestens 1 Woche nach dem Ende der Messe der Stadt Sindelfingen vorzuliegen!

Es wird versichert, dass alle Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht worden sind.

Ort, Datum

Unterschrift
